

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke

- **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Offenlegung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGB. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1 ha und befindet sich westlich der Innenstadt von Geseke im Bereich der Störmeder Straße zwischen der Alfred-Delp-Straße und der Gockelstraße. Zum räumlichen Änderungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehören die folgenden Flurstücke: 1048 teilw., 1753, 1754, 1499, 1501, 1502, 1503, 1507 teilw., 1509 teilw., 1661, 1662 teilw., 1668 teilw., 1934 teilw. und 2178.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Prognose von Schallimmissionen
- Verkehrsgutachten

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Schalltechnische Untersuchung TÜV-Nord (26.11.2019)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm
<b>Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange</b>		
Kreis Soest, Umwelt und Immissionsschutz	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Fläche	Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten Auswirkungen auf Boden

Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger	Mensch	Beeinträchtigung durch Lärm- immissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **02.01.2020 bis 03.02.2020** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen

- Auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <http://uvp.verbund.de/nw>

einzusehen.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der öffentlichen Auslegung) bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße – der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.12.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
  
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.12.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister